

Abfrage zur Bemessung der Teilnehmerbeihilfeintensität im Rahmen
des Projektes ZUPF - Zukunft Pflegen

Sehr geehrte Projektteilnehmende,

das Projekt ZUPF- Zukunft Pflegen wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Programm "rückenwind" finanziert. Die Bemessung der sog. Beihilfeintensität für die Gesamtmaßnahme wird bestimmt durch die Teilnehmerstruktur. Für uns als Projektträger ist es daher erforderlich, von Ihnen als Teilnehmer/-in einige Auskünfte zu erhalten.

Die Erfassung möchten wir so allgemein wie möglich halten. Wir bitten Sie daher anzugeben, ob einer der unten aufgeführten Punkte auf Sie zutrifft. Diese Daten werden drei Jahre nach Ende des Projektes (2016) vernichtet.

Benachteiligte Arbeitnehmer/-innen (im Sinne des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“) können Personen sein, die

- über keinen Abschluss der Sekundarstufe II bzw. keinen Berufsabschluss verfügen;
- älter als 50 Jahre sind;
- als Erwachsene alleine leben und mindestens einer Person unterhaltsverpflichtet sind;
- Angehörige einer ethnischen Minderheit sind,
- nach nationalem Recht als Behinderte gelten, oder Personen mit einer anerkannten körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung.

Trifft mindestens einer der genannten Punkte auf Sie zu?
Bitte kreuzen Sie an:

ja, einer der genannten Punkte trifft auf mich zu.

nein, keiner der genannten Punkte trifft auf mich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Vielen Dank

gez. Bernhold Möllenhoff
Projekt ZUPF

Diese Erklärung verbleibt beim Projektträger